

An alle

Mitglieder und Gäste

des FA 21

Arbeitsgemeinschaft  
Wärmebehandlung + Werkstofftechnik e.V.

Fachausschuss Nr. 21 – Gefüge  
Leitung: Dr. Silke Rösch  
Tel. +49 5401 39 - 4647  
E- Mail: [silke.roesch@gmh-gruppe.de](mailto:silke.roesch@gmh-gruppe.de)  
Neue Hüttenstraße 1  
49124 Georgsmarienhütte

## Einladung zur Online-Sitzung des AWT-Fachausschusses 21 – Gefüge und mechanische Eigenschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern laden wir Sie zur nächsten **Online-Sitzung des Fachausschusses 21 am 25.04.2023** von 14:00 – 17:00 Uhr ein. Der Link für die Microsoft Teams-Besprechung ist hier aufgeführt:

**Nehmen Sie auf dem Computer, in der mobilen App oder im Raumgerät teil**

**[Hier klicken, um an der Besprechung teilzunehmen](#)**

Besprechungs-ID: 321 954 717 758  
Passcode: 4isTCm

Bitte geben Sie uns eine **Rückmeldung** bis zum 21.04.2023 unter dem folgenden Link:  
**<https://terminplaner4.dfn.de/QsU31nCRFJ2CocqS>**

Kontakt für Rückfragen: Frau Dietz, AWT-Geschäftsstelle, Tel. 0421 522 9339, Fax: 0421 522 9041

Mit freundlichen Grüßen

Silke Rösch und Brigitte Clausen

Anlage:

Kartellrechtliche Vorschriften

## Online-Sitzung des Fachausschusses 21 am 25.04.2023

### Agenda

1. Begrüßung, kartellrechtliche Vorschriften (5 Minuten)
2. Neues aus der AWT- Oliver Rösch, Schaeffler AG (10 Minuten)
3. Vorstellung der Hochschule Flensburg- Prof. Dr.-Ing. habil. Brigitte Clausen (15 Minuten)
4. Stand des Projektes „Lebensdauer von hochfesten Stählen“ -Prof. Dr.-Ing. habil. Brigitte Clausen (15 Minuten)
5. Vorstellung des Leibniz-IWT-Projektes „ Entwicklung von Kalibrierstandards für hohe Stickstoffgehalte zur Optimierung physikalisch-chemischer Prüfmethode nitrierter Stähle“- Dr. Stefanie Hoja, IWT (25 Minuten)
6. Neues aus der Normung -Silke Rösch, Hans-Günter Krull (15 Minuten)
7. Thema „Messen“
  - a. „Möglichkeiten der Härtebestimmung mittels ZfP-Verfahren, Schwerpunkt Bestimmung der Randhärte mit Ultraschall“ -Christian Jungmann, Fraunhofer-Institut für Zerstörungsfreie Prüfverfahren, Saarbrücken (45- 60 Minuten)
  - b. „Möglichkeiten der REM und TEM-Mikroskopie“- Dr. Arno Meingast (Thermo Fisher Scientific) (45 Minuten)
8. Weitere Termine und Themen für zukünftige Sitzungen.

## **Präambel**

Die Arbeitsgemeinschaft Wärmebehandlung und Werkstofftechnik e. V. ist eine gemeinnützige Forschungsvereinigung mit dem Satzungsziel der Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Weiterbildung auf den Gebieten der Wärmebehandlung und Werkstofftechnik. Es werden ausschließlich Themenstellungen mit vorwettbewerblicher Ausrichtung verfolgt.

## **Zielsetzung**

Der AWT-Verhaltenskodex hat zum Ziel, jegliche kartellrechtlich unzulässigen Absprachen bzw. Formen des Zusammenwirkens von Unternehmen, Institutionen oder einzelnen Personen im Rahmen von Veranstaltungen und Gremiensitzungen der AWT auszuschließen.

## **Geltungsbereiche**

Der Verhaltenskodex gilt für alle AWT-Gremiensitzungen von Verwaltungsrat, Vorstand, geschäftsführendem Vorstand, wissenschaftlichem Beirat, dem Härtereikongress, den Fachtagungen sowie den Treffen der Fachausschüsse und Härtereikreise. Alle Teilnehmer an den Veranstaltungen haben dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu Verstößen gegen die kartellrechtlichen Vorschriften kommt.

Bei Nicht-Einhaltung der Regeln hat der Leiter/die Leiterin der Veranstaltung die Verpflichtung einzuschreiten und ggf. die Diskussion unverzüglich zu unterbinden und falls erforderlich, Teilnehmer auszuschließen.

In den oben aufgeführten Veranstaltungen der AWT sind Diskussionen zu folgenden Themen nicht zulässig:

1. Absprachen zu Preisen oder preisrelevanten Faktoren wie Angebotspreise, Listenpreise, Rabatte, Budgetierungen, Kalkulationen, Umsätzen oder Gewinnen.
2. Vertrauliche Unternehmensdaten wie Informationen über Kunden, Exklusivrechte von Kunden.
3. Absprachen über Produktions- oder Lieferkonditionen oder -beschränkungen.
4. Gespräche unter Mitbewerbern, die eine Verkaufsabsicht oder die Beteiligung an einer privaten oder öffentlichen Ausschreibung zum Ziel haben.
5. Diskussionen zu Marktanteilen, Kapazitäten, Quoten.
6. Absprachen zur Aufteilung von Märkten.
7. Vergleichende Analysen, wenn dadurch Rückschlüsse auf Preise oder sonstige Wettbewerbsparameter (z. B. Produktionsmenge, Produktqualität, Produktvielfalt und Innovation) möglich sind.
8. Ansprache von Forschungsthemen, die dem jeweiligen Unternehmensgeheimnis unterliegen.
9. Absprachen über die Umsetzung von Forschungsergebnissen, die den Ausschluss oder die Behinderung von Wettbewerbern zur Folge haben können.
10. Sämtliche Themen, die eine freie Wettbewerbssituation einschränken könnten.
11. Diskussionen zu Forschungsthemen, die zu einer wirtschaftlichen Vorteilsnahme einzelner Unternehmen, Institutionen oder Personen führen könnten und nicht dem Grundsatz der Vorwettbewerblichkeit entsprechen.
12. Diskussionen über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die sich nicht mit den Satzungszielen der AWT vereinbaren lassen.

Auf allen Sitzungen der projektbegleitenden Ausschüsse der Industriellen Gemeinschaftsforschung ist darüber hinaus der von der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V., AiF, vorgeschriebene „Leitfaden für die Sitzungen des projektbegleitenden Ausschusses“ vom 26. März 2018 sowie die dazugehörigen Anlagen (Merkblatt, PowerPoint-Folie) zu berücksichtigen.

Diese vom Vorstand der AWT am 05.06.2018 einstimmig beschlossenen Regeln gelten ab sofort bis auf Widerruf.